

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Bekanntmachung

Aufgrund einer redaktionellen Änderung wird der folgende Beschluss neu veröffentlicht:

Beschluss-Nr.: 050/007/2025

Grundhafter Ausbau der Bettenhäuser Straße in Meiningen - OT Dreißigacker

Der Stadtrat bestätigt die Maßnahme Grundhafter Ausbau der Bettenhäuser Straße in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

geplanter Ausführungszeitraum: zweites/drittes/viertes Quartal 2025

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von gesamt 206.000 € wird in der Haushaltsstelle 63000.94141 - Baumaßnahme Bettenhäuser Straße zur Verfügung gestellt.

Die Kostendeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.98500 - investiver Anteil Straßenentwässerung in Höhe von 206.000 €.

Meiningen, 08.01.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Verkauf: Gewerbegrundstück in Meiningen, Lindenallee 1, „Bahnhofsgebäude“

Die Stadt Meiningen beabsichtigt den Verkauf oder die Vergabe eines Erbbaurechtes folgenden Grundstückes:

- Lage:** Meiningen, Lindenallee 1
Flurstück: 1216/54, Gemarkung Meiningen, eine noch zu vermessende Teilfläche (Betriebsgebäude)
Größe: Grundstück 3.943 m² (GebäudL / Freiflächen / Parkplätze), Betriebsgebäude ca. 2.000 m²
Kaufpreis: 1.998.759,00 € (Mindestgebot)



Stadtwirtschaft Meiningen, Schlossplatz 1,
98617 Meiningen
erstellt von: Telefon 038331 42 42 43 Telefax 038331 45 45 99
carolin.burkhardt: www.meiningen.de
AK 45 - Stand 09.12.2024
Mein. 17.12.2024
Bahnhofsgebäude, TF 1216/54

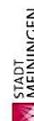


Abbildung nicht maßstabgetreu

Informationen zum Objekt sowie Bewerbungsverfahren sind zu finden unter: www.meiningen.de/rathaus-meiningen

Hinweis:

Über das vorliegende Auswahlverfahren soll ein geeigneter Erwerber für das Grundstück gefunden werden. Dabei handelt es sich nicht um die Ausschreibung eines öffentlichen Auftrags im Sinne des Vergaberechts, sondern um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Auch wenn das Verfahren nicht dem Vergaberecht unterfällt, legt die Stadt Meiningen großen Wert auf eine offene und transparente sowie gleichbehandelnde und nichtdiskriminierende Gestaltung und

Durchführung des Verfahrens. Dem wird durch die Aufstellung und Beachtung der vorliegenden Verfahrensinformationen nachgekommen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Grundstückes besteht nicht.

Meiningen, den 20.01.2025

Fabian Giesder
Bürgermeister

Ausschreibung der goldenen Ehrennadel 2025

Es ist wieder soweit - gesucht werden Menschen, die sich bei der Ausübung ihres Ehrenamtes und ihrem Wirken für unser Gemeinwesen durch ihr außergewöhnliches, erheblich über dem Durchschnitt liegendes Engagement ausgezeichnet haben. Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Lebensbereiche beziehen.

Sie kennen eine Person, auf die das zutrifft?

Dann senden Sie Ihren ausführlich begründeten Vorschlag bis zum **01. Mai 2025** an:

Stadt Meiningen
Bereich Bürgermeister
Stichwort: Ehrennadel
Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Die Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Stadt Meiningen für besonderes bürgerschaftliches Engagement finden Sie im Internet unter:

www.meiningen.de/leben-wohnen/aktiv-engagiert/ehrenamt

Wissenswertes über die goldene Ehrennadel der Stadt Meiningen



Die Meininger Ehrennadel besteht aus echtem Gold. Sie wurde vom Goldschmiedemeister Tim Autenrieth nach eigenem Entwurf gefertigt. Sie symbolisiert die beiden Türme der Stadtkirche, als weithin sichtbares Zeichen für Meiningen sowie als Ort der Besinnung, der Gemeinschaft und des Glaubens. Von diesen Überlegungen ausgehend, symbolisiert die Ehrennadel auch ein M: für Meiningen und für meine Heimat.

Bei der Gestaltung wurde auch berücksichtigt, dass der Südturm unserer Kirche etwas höher ist als der Nordturm. Eine Eigenheit, die auf den ersten Blick nicht zu sehen ist, von der die meisten Meininger aber sicher schon einmal gehört haben.

Der Smaragd symbolisiert Klarheit, Wachheit und Weitblick des Trägers. Die Perle soll als Mahnung verstanden werden: Jeder muss selbst zu der Erkenntnis gelangen, wann sich Engagement lohnt und wann er Perlen vor die Säue wirft.

Voraussetzungen und Grundsätze für die Auszeichnung

Mit der Ehrennadel können Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet werden, die in Meiningen wohnhaft sind oder sich in einem Verein engagieren, der im Vereinsregister mit Sitz in Meiningen eingetragen ist.

Mit der Auszeichnung soll langjähriges und über ein normales Maß hinausgehendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Für die Auszeichnung mit der Ehrennadel kommen grundsätzlich alle Bereiche in Betracht, in denen ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird. Ehrenamtliche Tätigkeiten im Stadtrat und Ortschafts- bzw. Ortsteilrat bleiben außer Betracht.

Verfahrensweise

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meiningen sowie Vereine und Organisationen, die im Vereinsregister mit Sitz in Meiningen eingetragen sind, sind berechtigt, eine Person zur Ehrung vorzuschlagen.

Der Vorschlag muss ausführlich begründet werden und ist schriftlich innerhalb der jeweils öffentlich bekanntgegebenen Frist im verschlossenen Umschlag beim Bürgermeister der Stadt Meiningen einzureichen.

Der Stadtrat entscheidet nach Vorberatung des Hauptausschusses über die Verleihung der Ehrennadel. Diskussion und Beschlussfassung erfolgen jeweils in nichtöffentlicher Sitzung. Der Hauptausschuss grenzt die Auswahl der vorgeschlagenen Personen ein.

Der Stadtrat entscheidet in offener Abstimmung in höchstens zwei Wahlgängen. Der Beschluss erfordert die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates im ersten Wahlgang; sollte diese Mehrheit nicht erzielt werden, ist im zweiten Wahlgang eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

Informationsveranstaltung zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“

Die Stadt Meiningen erarbeitet eine Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Ein wichtiger Aspekt dieses Projektes ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Am 10. Februar 2025 findet von 18:00 bis 20:00 Uhr im Meininger Volkshaus die erste Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den Temperaturanstieg der Erdoberfläche auf 1,5 Grad zu begrenzen. Im Fokus steht dabei eine zügige Energiewende, die vor allem die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität umfasst, insbesondere, da die Auswirkungen des Klimawandels in diesem Jahr weltweit bereits deutlich spürbar waren.

Gesetzlicher Auftrag: Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Länder und Kommunen

Die Aufgabe, strategische, effiziente und langfristige Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu entwickeln, ist durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) an die Kommunen übertragen worden. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) hingegen setzt direkt an der Heizungstechnik an. Neue Heizungen müssen in den kommenden Jahren Schritt für Schritt mit höheren Anteilen erneuerbarer Energie betrieben werden. Hauseigentümerinnen und -eigentümer müssen sich aber nicht allein Gedanken machen, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung sichergestellt werden kann.

Was versteht man unter „Kommunaler Wärmeplanung“?

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger, strategischer Prozess, der darauf abzielt, eine weitgehend klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen, betrachtet aber auch die Energieplanung als Ganzes. Grundsätzlich umfasst die Wärmeplanung das gesamte Gemeindegebiet und berücksichtigt private Wohngebäude, kommunale Liegenschaften sowie gewerbliche Gebäude.

Die Stadt spielt eine zentrale Rolle bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur. Sie ist verantwortlich für die räumliche Planung, besitzt die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und ist oft Inhaberin der Wegrechte sowie Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge kann die Kommune maßgeblich dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren. Letztlich kann die Kommune die Wärmewende gezielt unterstützen, indem sie quartiersbezogene Ansätze zur verstärkten Nutzung von Wärmepumpen im Bestand oder den Bau von Wärmenet-

zen als Mittel zur Wärmeverteilung fördert. Hierbei steht Meiningen nicht am Anfang. Die Kreisstadt hat sich bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht, das Fernwärmenetz nach und nach zu erweitern.

Bestandsanalyse läuft

Die Entwicklung eines sogenannten Wärmeplanes ist eine vom Bund geförderte Maßnahme, die die Stadtverwaltung Meiningen mit fachkundiger Unterstützung des Ingenieurbüros BCC - Energie GmbH bereits begonnen hat. „Aktuell befinden wir uns in der Phase der Bestandsanalyse, in der wir Daten zu Gebäuden, Infrastruktur und weiteren relevanten Aspekten erheben. Dabei arbeiten wir eng mit verschiedenen Akteuren zusammen, darunter die Stadtwerke Meiningen, der Netzbetreiber TEN und die Schornsteinfeger der Bezirke“, erklärt Maria Götze, Projektkoordinatorin und Klimaschutzmanagerin der Stadt Meiningen. „Im nächsten Schritt werden wir die Potenziale für erneuerbare Energiequellen, Abwärme und Energieeinsparungen ermitteln, um daraus mögliche Szenarien für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung abzuleiten.“

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiger Aspekt dieses Projektes und erfolgt in allen Phasen der Wärmeplanung. „Wir möchten den Prozess so transparent wie möglich gestalten, weshalb wir die Öffentlichkeit von Anfang an einbeziehen. Dafür werden mehrere Veranstaltungen stattfinden, bei welchen wir über den aktuellen Stand der Planungen informieren. Auch wird der fertige Wärmeplan den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und veröffentlicht“, erläutert Bürgermeister Fabian Giesder über die weitere Vorgehensweise.

Die erste Informationsveranstaltung findet am 10.02.2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr im Volkshaus statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Bereits jetzt können Sie sich auf der städtischen Internetseite unter kwp.meiningen.de über den Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Meiningen informieren. Die Seite wird auch zukünftig die zentrale Informationsplattform sein, auf der die Inhalte regelmäßig aktualisiert werden.

Fragen und Anliegen können außerdem an die Klimaschutzmanagerin der Stadtverwaltung, Maria Götze, gerichtet werden.

E-Mail: klimaschutz@meiningen.de
Web: kwp.meiningen.de

Informationsveranstaltung zum geförderten Breitbandausbau in Sülzfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zu unserer Infoveranstaltung zum Thema Breitbandausbau in Sülzfeld ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 05.02.2025, um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Sülzfeld, Rainstraße 25, statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über das Thema rund um den geförderten Breitbandausbau in Sülzfeld zu informieren. Herr Rollnik von der Thüringer Glasfasergesellschaft, Herr Henneske von der Firma Visco, der ausführende Baufirma und ein Vertreter der Netkom stehen für Fragen zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen regen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krieg
Ortsteilbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Die Wahlleiterin der Gemeinde Rippershausen macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rippershausen am 23. Februar 2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rippershausen hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2025 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rippershausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Liste Nr.	Name und Kennwort des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Wohnort	Beruf	Erklärung	
					ja	nein
1	Rapp	Rapp, Heidi	Rippershausen	Bäckerin		X
2	Sommer	Sommer, Elmar	Rippershausen	Justizsekretär		X

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Rippershausen, den 22.01.2025

gez. S. Oelke
 Wahlleiterin
 Gemeinde Rippershausen



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de). Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Bezugsbedingungen: kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenübernahme erhältlich.